

zum LSV-Ausschuss am 20.10.2016, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 06.10.2016

Az. Z3

Zuständig: Josef Köll, ☎ 08092-823-201

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

LSV-Ausschuss am 20.10.2016, Ö

## **Genehmigungspflichtige Planüberschreitung bei der Beschaffung der Schulküche Landwirtschaftsschule**

### **Sitzungsvorlage 2016/2662**

#### **I. Sachverhalt:**

Für die Sanierung der Schulküche an der Landwirtschaftsschule wurden von den Gremien insgesamt 500.000 EUR bereitgestellt.

Bei der Vorplanung ging man von einer groben Kostenverteilung von 300.000 EUR für das Gebäude (Zuständigkeit LSV) und 200.000 € für die Ausstattung (Zuständigkeit SFB) aus. Für das Gebäude wurden im Jahr der Planung (2014) 15.000 EUR eingeplant und im Jahr der Ausführung (2015) 285.000 EUR.

Die Mittel für die Ausstattung wurden in Summe für 2015 eingeplant.

Die neue Schulküche wurde im November 2015 in Betrieb genommen. Die Rechnungsstellung der planenden und ausführenden Firmen dauerte jedoch bis Juni 2016 an, so dass in 2016, obwohl hier keine Mittel mehr eingeplant waren, für diese Maßnahme trotzdem noch 111.288 EUR abgeflossen sind.

Die außerplanmäßigen Kosten in 2016 teilen sich auf in 100.104 EUR für das Gebäude und 11.184 EUR für die Ausstattung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach aktuellem Abrechnungsstand 502.533 EUR und liegen damit 2.533 EUR, also 0,5 % über dem Planansatz. Hierbei entfallen 374.564 EUR auf das Gebäude und 127.969 EUR auf die Ausstattung.

Die Überschreitung in Höhe von 100.104 EUR auf der Gebäudekostenstelle stellt eine genehmigungspflichtige Planüberschreitung in der Zuständigkeit des LSV-Ausschusses dar, da, wie vorstehend bereits erwähnt, für 2016 keine Mittel mehr eingeplant waren.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Die Baumaßnahme wurde mit 502.533 € abgeschlossen, das liegt um 2.533 € über der Planung. Die Gebäudekostenstelle 960 wurde um 100.104 € überschritten und muss deshalb nach der Geschäftsordnung des Kreistags vom LSV-Ausschuss genehmigt werden.

### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem LSV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 960 (Landwirtschaftsschule) in Höhe von 100.104 € wird genehmigt.**

gez.

Josef Köll